

Implementierung der Frauenrechte Zehn Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz

in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Nationalkomitee für UNIFEM
(Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen)

9. Mai 2003

TeilnehmerInnen:

Margit Schmidt, Generalsekretärin, Bruno Kreisky Forum
Renate Brauner, Stadträtin für Frauenfragen und Integration
Brigitte Brenner, Österreichisches Nationalkomitee für UNIFEM
Sergio Vieira de Mello, UN Hochkommissar für Menschenrechte
Maria Nzomo, Direktorin des Instituts für Diplomatie und internationale Studien, Kenia
Osnat Lubrani, UNIFEM Bratislava
Johanna Dohnal, ehemalige Bundesministerin für Frauenfragen

Moderation:

Brigitte Handlos, Journalistin

Die Podiumsdiskussion wurde UNO-Menschenrechtskonferenz, die im Juni 1993 in Wien stattgefunden hat, gewidmet. Die Podiumsteilnehmer und –teilnehmerinnen waren sich einig, dass die Konferenz die Entwicklung von Menschenrechten – auch Frauenrechten – positiv beeinflusste. Renate Brauner bemerkte, dass die Konferenzbeschlüsse keine „historische Sache“ bleiben sollen, sondern einen Auftrag und Anlass für die Weiterentwicklung der Frauenrechte darstellen, da es in diesem Bereich noch sehr viel zu bewältigen gäbe. Auf der lokalen Ebene heiße die neue Herausforderung „global denken und lokal handeln“. Die Stadt Wien setze in diesem Sinne der allgemeinen Verschlechterung im Bereich Frauenpolitik in Österreich Grenzen. Brauner berichtete über die Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang gesetzt werden. Ein Beispiel dafür sei die Arbeit des Ost-West-Frauennetzwerkes „Milena“ – einer grenzüberschreitenden Kooperation zu frauenpolitischen Anliegen und zum Erfahrungsaustausch im Bereich lokaler und regionaler Frauenpolitik zwischen Wien und den angrenzenden Regionen Ungarns, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Das Netzwerk habe unter anderem einen Leitfaden zum Fakultativprogramm der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau herausgegeben.

Brigitte Brenner glaubte, dass zehn Jahre nach der Annahme der Wiener Deklaration und des Aktionsprogrammes Zeit wäre, um die Umsetzung dieser Beschlüsse zu überprüfen. Eine derartige Maßnahme finde jedoch keinen Konsens der UN-Mitgliedstaaten. Daher habe das österreichische Nationalkomitee für UNIFEM gemeinsam mit einer breiten Gruppe österreichischer NGOs ein Grundlagenpapier ausgearbeitet, welches offene Probleme bei der Umsetzung von Frauenrechten aufzeige.

Sergio Vieira de Mello unterstrich, dass vor zehn Jahren in Wien Frauenrechte als ein untrennbarer und integraler Teil allgemeiner Menschenrechte erklärt worden seien, womit Gewalt gegen Frauen international im Kontext der Menschenrechtsverletzungen zu behandeln sei. Außerdem wurden damals Beschlüsse und Empfehlungen gefasst, die auf die gleiche und volle Anwendung allgemeiner Menschenrechte für die Frauen ausgerichtet waren. 1994 habe die UNO Radhika Coomaraswamy aus Sri Lanka zur Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtskommission für Gewalt gegen Frauen ernannt, die während ihrer neunjährigen Amtszeit in dieser Funktion Außerordentliches geleistet habe¹.

¹ Radhika Coomaraswamy wurde 2000 mit dem Bruno-Kreisky-Preis für Verdienste um die Menschenrechte ausgezeichnet

Obwohl die Ziele der 1979 durch die UNO beschlossenen Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW), noch nicht erreicht wurden, seien bereits 173 Staaten daran beteiligt. In 51 Staaten gelte auch das sogenannte „Optional Protocol“, womit ein Individualbeschwerdeverfahren eingeführt würde, das es auch Einzelpersonen möglich mache, wegen Verstößen gegen die CEDAW-Konvention direkt bei der UNO Beschwerde zu führen.

Sergio Vieira de Mello betonte die Fortschritte der letzten zehn Jahre im Bereich Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten. So würden die Internationalen Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda sowie der Internationale Strafgerichtshof solche Gewaltanwendung als ein Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkennen. De Mello setzte in seiner Eigenschaft als UN-Verwalter in Osttimor eine Regelung durch, wonach Vergewaltigung als eine spezifische Art von „ernsthaften Verbrechen“ – neben Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – behandelt würde.

Ein anderer Meilenstein in dieser Frage sei die Resolution 1325 gewesen, die im Oktober 2000 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedet worden sei. Die Resolution unterstreiche die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen in bewaffneten Konflikten und fördere Frauenpartizipation bei Friedenssicherung und -erhaltung – insbesondere beim Wiederaufbau – sowie in der Konfliktvorbeugung.

Das UN-Protokoll gegen den Menschenhandel und insbesondere den Frauen- und Kinderhandel habe eine internationale Definition des Menschenhandels vorgenommen und verpflichte die unterzeichnenden Staaten zur Verfolgung jeder Art von Mitwirkung am Menschenhandel, so Sergio Vieira de Mello.

Trotz Fortschritten gäbe es noch viele Herausforderungen. So werde in vielen Staaten Gewalt gegen Frauen mit Tradition bzw. Religion gerechtfertigt. „Wir müssen uns daher an die Wiener Vision von Menschenrechten als universelle und unteilbare Rechte halten. Gleichzeitig dürfen wir keine Kultur, keine Tradition und Religion dämonisieren. Die Herausforderung ist also nicht leicht, so Sergio Vieira de Mello.

Maria Nzomo berichtete über die Auswirkungen der Globalisierung auf die Frauenrechte am Beispiel Kenia. Sie unterstrich, dass Frauen zu den größten Opfern des internationalen Trends der Gewinnmaximierung zählen, und dass die Armut dabei das größte Problem sei. 25% der Menschen leben in absoluter Armut, 70% davon sind Frauen, 17% dieser Frauen leben in Sub-Sahara Afrika. Die Armut führe zu Gewalt und Ausbeutung von Frauen, die unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen, um zu überleben. Partizipation sei ein wichtiger Ansatz, um die Lage zu verbessern. Erste Erfolge lassen sich sehen: bereits 18 Sitze von 230 im Kenias Parlament gehören Frauen.

Was die UN-Beschlüsse betreffe, so liege das Problem darin, dass diese Bestimmungen in den einzelnen Staaten nicht oder mangelhaft implementiert würden. So sei es bis jetzt in Kenia nicht gelungen, CEDAW in das heimische Recht zu implementieren. Maria Nzomo schlug daher eine „list of shame“ vor, wo Regierungen aufgelistet würden, die ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Osnat Lubrani betonte, dass zehn Jahre nach der Wiener Konferenz noch keine Rede von vollständiger Erreichung ihrer Ziele sein könne. In Zentral- und Osteuropa, wo sie UNIFEM-Aktivitäten koordiniert, sei zwar das rechtliche Umfeld für die Wahrung der Frauenrechte im Unterschied zu Kenia gegeben, die Region zeichne sich aber durch andere spezifische Probleme, wie z.B. Frauenhandel, aus. Die Transformationsprozesse würden dort zur verminderten Partizipation im politischen und wirtschaftlichen Leben und zur steigenden Gewalt – auch in der Familie – führen. Im südöstlichen Europa würden Frauen beim

Wiederaufbau marginalisiert. Durch die EU-Erweiterungsprozesse würden notwendige Reformen der Rechtssysteme vorangetrieben. Deren Durchsetzung gestalten sich aber schwierig.

Johanna Dohnal blickte in ihrem Beitrag auf die Herausforderungen im Vorfeld der UN-Konferenz vor zehn Jahren zurück. Das größte Anliegen damals sei die Forderung „Frauenrechte sind Menschenrechte“ gewesen, weil „Frauen nie die Macht hatten, die Menschenrechte zu interpretieren und die Instrumente und Verträge zur Umsetzung der Menschenrechte zu fordern.“ Gewalt gegen Frauen gelte heute nicht mehr als Privatangelegenheit der einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern ist Bestandteil des Menschenrechtskatalogs. Was aber die faktischen Auswirkungen dieser Zugeständnisse betreffe, so sei sehr viel Skepsis angebracht, da es sich vielfach nicht um Rechtsverbindlichkeiten sondern lediglich um Leitziele handle. Gerade die Themen erzwungene Prostitution, Frauen- und Mädchenhandel im Zusammenhang mit der neuen Entwicklung in Europa seien so schreckliche Themen, dass noch viele Konferenzen notwendig wären.

Die Strukturen, die die Wurzel der Gewaltanwendung bilden, würden nicht weiter abgebaut. Unterordnung und Abhängigkeiten würden wieder stetig verfestigt. Gegenwärtig sei in Österreich ein Wiedererstarken männlicher „Werthaltungen“ und traditioneller Rollenbilder zu beobachten, die mit Xenophobie, Nationalismus, Sexismus, Sozialabbau, Populismus, Militarismus und Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit einhergehen, so Johanna Dohnal.

Während der Diskussion unterstützte Ulrike Lunacek (Die Grünen) den Vorschlag, eine „list of shame“ zu veröffentlichen und forderte Verstärkung von Mechanismen zur Wahrung der Menschenrechte im Sudan.

Brita Neuhold (WIDE Österreich) meinte, dass bei der nächsten Weltfrauenkonferenz verstärkt an den Strategien für die Zukunft gearbeitet werden sollte.